

sion entgegen, daß der gewerbliche Standpunkt die Höhe der vorliegenden Frage, bei der es sich um die Gedankenfreiheit handle, nicht erreiche. Das preussische Volk habe nach seinen Traditionen einen Anspruch auf die Befreiung von dieser Fessel. Zugleich wurde hervorgehoben, daß die Ertheilung der Concession keinerlei Garantie gewähre, zumal da sie doch nie dem Redacteur, der den Geist einer Zeitung bestimme, ertheilt werde. Der Redacteur verdiene ebenso wenig wie die Presse überhaupt das Mißtrauen, von welchem das Concessionserforderniß zeuge. §. 1. wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. — Der §. 2. will die Beseitigung der Hinterlegung der Pflichtexemplare. Hierbei schildert der Abg. Dunder die Uebelstände, welche dieses Erforderniß mit sich bringe, und fragt, ob etwa bei andern Waaren, welche auf den Markt gebracht werden, Ähnliches erfordert werde; tragen die Milchverkäuferinnen z. B. Proben ihrer Milch vorher auf die Polizei? Auch hier war der Referent für die Aufrechterhaltung der bestehenden Bestimmung, welche in fast allen Preßgesetzen Europas enthalten sei; selbst in England werde die Hinterlegung der Pflichtexemplare beim Stempelamt gefordert. Der Regierungs-Commissar Graf Eulenburg tritt diesem Paragraphen entschieden entgegen und erklärt, daß die Regierung von allen Druckschriften Kenntniß erhalten muß. Auch §. 2. wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. — Zu §. 3., betreffend die Abolition des Erfordernisses der Cautionsbestellung, wurde geltend gemacht, daß jede, auch die destructivste Zeitung, zuletzt eine Cautionsbestellung erfordere. Auch der Referent hält die Cautionsbestellung für unnütz, denn fast nie sei die Regierung in der Lage, auf die Cautionsbestellung zurückgreifen zu müssen. Der Regierungs-Commissar hat nichts dagegen, daß ein Antrag wegen Aufhebung der Cautionsbestellung zur Berücksichtigung überwiesen werde; dem §. 3. in der vorliegenden Fassung könne er nicht zustimmen. — Nach erfolgter Annahme des §. 3. ging die Debatte auf §. 4. über, betreffend die Beseitigung der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften. Auch hier meinte ein (conservatives) Mitglied, daß es gerade die gegenwärtige Gesetzgebung sei, welche die Beschlagnahme an beschränkende Bedingungen knüpfe. Das allgemeine Strafverfahren gebe doch Mittel zur Ausführung der Beschlagnahme an die Hand. — Hiergegen wurde ausgeführt, daß man nichts Anderes wolle, als die Presse von Ausnahmemaßregeln zu befreien. Der Vertreter des Ministers des Innern führte aus, daß ohne die vorläufige Beschlagnahme die Repressivmaßregeln gegen die Presse illusorisch werden würden. Referent glaubt, daß nach Annahme dieses Paragraphen die Lage der Presse schlimmer werden werde, als bisher es überhaupt in Betreff des ganzen Gesetzes gelte. — Der §. 5. betrifft die Aufhebung der dem Entwurfe entgegenstehenden Bestimmungen. Hierzu wurde der Antrag gestellt, den §. 54. des Preßgesetzes, welcher die Concessions-Entziehung betrifft, ausdrücklich für aufgehoben zu erklären. Indessen einigte sich die Majorität dahin, daß, mit dem Wegfall des Concessions-Erfordernisses die Concessions-Entziehung gegenstandslos werde. — Seitens der Antragsteller wurde das altenburgische Preßgesetz vom 30. Dec. 1868 vorgelegt, das gerade wie das weimarsche, meiningensche und coburgische alle jene Preßbeschränkungen aufhebe. Was in jenen kleinen Staaten sich durchführen lasse, überschreite wohl auch das Maß der für Preußen zulässigen Freiheit nicht. — Dem wurde indessen widersprochen, weil die Dimensionen eines Großstaates ganz andere Vorichtsmaßregeln erfordern, als die der genannten Staaten. — Zuletzt wurde der ganze Entwurf angenommen und der Abg. Roscher mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

Aus Baden. — Durch Erlass des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 30. Jan. d. J. ist die Verordnung, von jedem Verlagsartikel 3 Pflichtexemplare einzuliefern, aufgehoben worden. Es geschah dies in Folge einer von mehreren Verlagsbuchhändlern unterzeichneten Eingabe, welche durch eine kleine Agitation in der Presse unterstützt wurde. Ich überlasse es Ihnen, diese Erungenschaft als nachahmungswürdiges Beispiel für andere Staaten im Börsenblatt weiter bekannt zu machen.

Hinsichtlich der neulich aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aufgenommenen Notiz der Berliner „Post“ über Nachdrucke von Rochefort's „Lanterne“ ist uns die Bemerkung gemacht worden, der Schlusssatz derselben, welcher lautet: „Die gerichtlichen Verhandlungen werden ohne Zweifel einen praktischen Beleg zur baldigen Erlassung eines Bundesgesetzes über das literarische Inhaberrecht geben“, müsse — in den Spalten des Börsenblattes abgedruckt — zu irrigen Vorstellungen Anlaß geben. Nun, wir waren bei der Aufnahme dieser zwar nur beiläufigen, aber allerdings sehr wunderlichen Stelle der Meinung, nachdem die Redaction der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ es für überflüssig gehalten habe, dieselbe zu be-

richtigen, so möchte eine Berichtigung für den sachverständigen Leserkreis des Börsenblattes vollends gar ein naives Ansehen bekommen, und glaubten daher die Sache ebenfalls dem Gelächter überlassen zu dürfen. Gern aber wollen wir um der Schwachen willen nun die Anmerkung dazu nachtragen, daß der erwähnte Ausspruch der Berliner „Post“ gar keinen Sinn hat, indem es ja einerseits zum Schutze des literarischen Eigenthums in den deutschen Staaten nicht erst der Erlassung eines Bundesgesetzes bedürfte, und andererseits durch die Uebereinkunft zwischen Preußen und Belgien vom 28. März 1863 die „literarischen Inhaberrechte“ von Hrn. Rochefort gleichfalls schon längst vollkommen sichergestellt sind.

Der Leipziger Schriftstellerverein hat beschlossen, im Prinzip sich der Adresse anzuschließen, welche der Berliner Schriftstellerverein an den neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten richten will (Börsenbl. Nr. 21), um denselben für die Idee zu gewinnen, daß auch durch die Gesetzgebung der Union der Schutz des literarischen Eigenthums sanctionirt werde.

## Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

### Amerikanische Literatur.

(Mitgetheilt von E. Steiger in New-York.)

- ADAMS, F. C., the von Toodleborgs; or, the history of a very distinguished family. Illustr. 12. Philadelphia, Claxton, Remsen & Hasselinger. 1 D. 75 c.
- AMORY, T. C., the military services and public life of Maj.-Gen. John Sullivan. Portr. 8. Boston, Wiggin & Lunt. Cloth 3 D.
- BROWNE, J. H., the great metropolis: a mirror of New York. Illustr. 8. Hartford, Amer. Pub. Co. Cloth 3 D. (By subscription only.)
- BROWNE, J. R., Adventures in the Apache country: a tour through Arizona and Nevada, with notes on the silver regions of Nevada. Illustr. 12. New York, Harper & Bros. Cloth 2 D.
- CREMONY, J. C., Life among the Apaches. 12. New York, Roman & Co. Cloth 2 D.
- DAY, H. N., an introduction to the study of english literature. Comprising representative masterpieces in poetry and prose etc. 12. New York, Scribner & Co. Cloth 2 D. 25 c.
- DEAN, A., History of civilization. In 7 vols. Vol. 1. Portr. 8. Albany, Munsell. Cloth 4 D.
- DESCRIPTION, A., OF THE NEW YORK CENTRAL PARK. Illustr. Sm. 4. New York, Huntington & Co. Cloth 10 D.; full mor. 15 D.
- DILKE, C. W., Greater Britain: a record of travel in english-speaking countries, during 1866 and 1867. Maps and illustr. 12. New York, Harper & Bros. Cloth 1 D.
- DÜRER, A., Passio Christi. Die kleine Passion. The little Passion. Reproduced in fac-simile. Edited by W. C. Prime. 4. 27 Plates. New York, Bouton. Cloth 10 D.; full mor. 17 D. 50 c.
- GERSTAECKER, F., How a bride was won: or, a chase across the Pampas. Translated by F. Jordan. 8. New York, Appleton & Co. Pap. 1 D. 50 c.; cloth 2 D.
- HAESLER, C. H., Across the Atlantic: Letters from France, Switzerland, Germany, Italy, and England. 12. Philadelphia, Peterson & Bros. Cloth 2 D.
- HALL, H., the history of Vermont, from its discovery to its admission into the Union in 1791. Map. 8. Albany, Munsell. Cloth 4 D.
- HAUCH, J. C., Robert Fulton: an historical novel. Translated by P. C. Sinding. 12. New York, Macdonald & Palmer. Cloth 1 D. 75 c.
- HOPKINS, M., the law of love, and love as a law; or, moral science, theoretical and practical. 12. New York, Scribner & Co. Cloth 1 D. 75 c.
- JACKSON, J. C., How to treat the sick without medicine. 12. (Dansville.) New York, Austin, Jackson & Co. Cloth 2 D.
- MC SHERRY, R., Essays and lectures. 8. Baltimore, Kelly, Piet & Co. Cloth 1 D. 25 c.
- PEIRCE, B. K., a half century with juvenile delinquents; or, the New York House of refuge and its times. 8. New York, Appleton & Co. Cloth 2 D. 25 c.
- SCIENCE, A., OF STAMMERING, AND ITS CURE. Sq. 18. New York, Lee & Co. Cloth 1 D. 25 c.